



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
27. JAN. 2021					
1	2	3	4	5	6
TO	DL-Nr.	1-6			
CV	ZDA	VV			
Ortsbeiratsaktenzeichen:					
05					

Ortsbeirat des Ortsbezirk 05
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn

über 100200

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

21. Januar 2021

Vorlage Nr. 20-O-03-0037

TOP 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirk Rheingauviertel/Hollerborn am 19. November 2020, Verlegung der Luftmessstation Rheinstraße/Kaiser-Friedrich-Ring Beschluss Nr. 0117

Sehr geehrte Frau Kammerer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie mir das Umweltamt mitteilte, weicht die Messstation Ringkirche in der Tat von den Vorgaben der 39. BImSchV in dem Punkt ab, der die Einhaltung des 25 Meter Mindestabstandes vom Fahrbahnrand verkehrsreicher Kreuzungen betrifft. Die Messstation wurde im Jahr 1991 als eine der ersten Messstationen in Hessen aufgestellt. Zu dieser Zeit gab es die dezidierten Vorgaben zu dem Abstand von der Straße bzw. dem Kreuzungsbereich noch nicht. Die Messstation wurde nach den zu dieser Zeit gültigen rechtlichen Vorgaben errichtet.

Die im Jahr 2012 neu errichtete Messstation in der Schiersteiner Straße wurde hingegen nach der im August 2008 in Kraft getretenen Luftqualitätsrichtlinie, die die jetzt geltenden Vorgaben zum Abstand vorsah, eingerichtet. Die Messstation im Bereich der Ringkirche wurde beibehalten, da es sich um eine sehr lange Messreihe handelt, die die Entwicklung der Luftqualität sehr gut abbildet. Messstationen im verkehrsnahen Bereich können auch nie für einen großen Bereich repräsentativ sein. Dies ist auch nicht ihre Aufgabe und wird weder in der EU-Richtlinie noch in den deutschen Rechtsvorgaben so beschrieben.

Im Vergleich der Messreihen der Schiersteiner Straße und der Ringkirche fällt auf, dass beide Messreihen im Hinblick auf die ermittelten Jahresmittelwerte sehr dicht beieinander liegen. „Fehlerhafte Messwerte“ als Grundlage zur Beurteilung der Luftqualität werden somit nicht erzeugt.

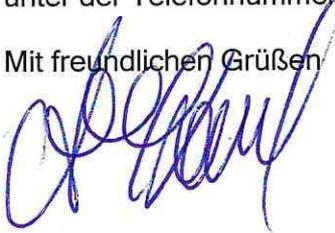
Der Eindruck, dass die EU-Richtlinie und die Bundesimmissionsschutzverordnung nicht auf die Ermittlung der höchsten Emissionen und damit der höchsten Immissionsbelastung abzielen, ist in mehrfacher Hinsicht falsch. Sowohl die 39. BImSchV in der Anlage 3 als auch die EU-Richtlinie sehen vor, dass die Probenahmen-Stellen so zu wählen sind, dass sie die höchste Belastung abbilden, denen die Bevölkerung mutmaßlich ausgesetzt ist. Dies betrifft die verkehrsbezogene Einrichtung der Messstellen. Des Weiteren sind Daten zu erheben, die für die Bevölkerung allgemein repräsentativ sind. Dies gilt für die Ermittlung der städtischen

Hintergrundbelastung. Im Fall von Wiesbaden für die Messstation Wiesbaden-Süd, „Am Hohen Stein“.

Die Messstation an der Ringkirche wurde von ihrem Betreiber, dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie im Jahr 2018, wie auch alle übrigen Messstellen im Land Hessen, noch einmal eingehend auf ihren Lagestandort hin untersucht und für ordnungsgemäß eingerichtet befunden. Aus fachlicher Sicht des Umweltamtes wird der Wert dieser Messreihe als sehr hoch eingeschätzt. Nur durch entsprechend langfristige Messungen an gleichem oder vergleichbarem Standort und unter nachvollziehbaren Betriebs- und Rahmenbedingungen sind qualifizierte Aussagen zur Luft- und Standortqualität überhaupt möglich. Vor diesem Hintergrund stellt die Messreihe an der Ringkirche ein Zeugnis der Entwicklung der Luftqualität in Wiesbaden über nun fast 3 Jahrzehnte dar.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen mein Mitarbeiter im Umweltamt, Herr Werner, unter der Telefonnummer 0611 31-3783 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Werner', written over the closing text.